

# Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterjahres je nach Zutritt.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Maria Wagner,  
Pa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.  
Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 60 Pf.  
vierteljährlich ohne Postgebühr.  
Einrückungsgebühr 15 Pf.  
die 6-spaltige Normzeile oder deren Raum.  
Reklamen die 6-spaltige Zeile 30 Pf.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 233. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Donnerstag, den 5. Oktober 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

## Hmtlicher Teil.

### Ausführungsanweisung

der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Fleischver-  
ordnung vom 27. März 1916 — Reichs-Gesetz-  
bl. 1916, 935 — und zu der Verordnung über die Regelung  
des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 — Reichs-Gesetz-  
bl. S. 941 —.

(Fortsetzung.)

#### IV. Verordnungsregelung.

4. Die Vorstände der Kommunalverbände haben den  
Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren in ihren Bezirken  
zu regeln, soweit nicht den nach § 3 Abs. 1 der Verord-  
nung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21.  
August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) hierzu berechtigten  
Gemeinden auf ihren Antrag die Regelung für ihren Be-  
zirk übertragen wird.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen und die nach  
§ 4 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 22.  
August 1916 über die Bildung eines Landesfleischamts —  
M. 12709 M. f. L. — gebildeten besonderen Fleisch-  
stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden für  
die Zwecke der Regelung vereinigen, sie können auch die Re-  
gelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vor-  
nehmen. Soweit die Regelung hiernach für einen größeren  
Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirk  
gehörigen Stellen.

5. Die Verbrauchsregelung hat nach Maßgabe der Vor-  
schriften der Verordnung über die Regelung des Fleisch-  
verkehrs vom 21. August 1916 durch Ausgabe von Fleisch-  
karten zu erfolgen und hat folgendes Fleisch und folgende  
Fleischwaren zu umfassen:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von  
Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwiechfleisch),  
sowie Hühner.
2. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von  
Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret).
3. Rohen gefälschten oder geräucherten Speck und Roh-  
fett.
4. Die Eingeweide des Schlachtwiechs.
5. Zubereitetes Schlachtwiechfleisch und Wildbret, sowie  
Würst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller  
Art.

Vom Fleische losgelöste Knochen, Euter, Fäße, mit Aus-  
nahme der Schweinefüße, Felle, Lungen, Därme (Gefröße),  
Gehirn und Flozmaul, ferner Wildaufbruch einschließlich Herz  
und Leber sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und  
Fleischwaren.

Unter Rindvieh sind auch Kälber zu verstehen. Zu den  
Hühnern (Hähnen und Hennen) gehören auch Kapanaunen und  
Foularden, nicht aber Truthühner und Perlhühner.

Die Verbrauchsregelung bezieht sich auch auf Fleischwaren  
ausländischer Herkunft.

6. Die Kommunalverbände haben für rechtzeitige Her-  
stellung und Ausgabe der Karten Sorge zu tragen. Für  
die Ausgestaltung der Karten gelten die Vorschriften der  
Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts  
vom 21. August d. Js. — Reichs-Gesetzbl. S. 945 —.  
Die Fleischkarten müssen in Form und Größe unbedingt  
den vorgeschriebenen Mustern entsprechen; die Bestimmungen  
über das Papiergewicht sind nach Möglichkeit zu beachten.  
Die Karten müssen ferner den vorgeschriebenen Ausdruck  
enthalten. Zuzüge zu dem Ausdruck sind, soweit erforderlich,  
geachtet.

Ob für Kinder besondere Fleischkarten ausgestellt werden  
(vergl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 21. August 1916)  
oder ob die Vollkarte durch Abtrennung der Hälfte der  
Abchnitte für jede Woche als Kinderkarte verwendbar  
gemacht werden sollen, bleibt dem Ermessen der Kommu-  
nalverbände überlassen. Sie können auch, wenn mehrere  
Kinder zu einem Haushalte gehören, für je 2 Kinder eine  
Vollkarte ausstellen.

Die Fleischkarten werden für einen Zeitraum von vier  
Wochen, erstmalig am 2. Oktober d. Js. ausgegeben. Die  
gleichzeitige Ausgabe von Fleischkarten für mehrere Ver-  
sorgungszeiträume ist gestattet.

7. Die Fleischkarten sind von den Kommunalverbänden  
und Gemeinden oder den von ihnen bezeichneten Stellen  
auf Antrag den in ihrem Bezirk ansässigen Haushaltungs-  
vorständen oder deren Vertretern für die zu ihrem Haus-  
halt gehörigen Personen auszustellen. Jede Person erhält  
für jeden Versorgungszeitraum eine Karte. Der Haus-  
haltungsvorstand, in Fällen seiner Behinderung sein Vertreter,  
hat auf der Karte an der durch Borddruck kenntlich gemachten  
Stelle seinen Namen einzutragen. Auf die Bestimmung,  
daß die Übertragung der Karte wie der Abchnitte auf  
andere Personen verboten ist, soweit es sich nicht um solche  
Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder  
in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden (§ 5  
Abs. 2 der Verordnung vom 21. August 1916), wird be-  
sonders hingewiesen.

Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurück-  
zugeben. Ebenso sind Fleischkarten, die nicht benutzt werden,  
zurückzugeben.

8. Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd  
ändern wollen, haben sich an ihrem bisherigen Wohnort  
beim Gemeindevorsteher oder der von ihm bezeichneten Stelle

abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Wohnort Fleisch be-  
ziehen wollen. Die Abmeldestelle hat einen Abmeldechein  
auszustellen, in dem angegeben ist, für welchen Zeitraum  
den Abmeldenden Fleischkarten ausgestellt sind.

Bei vorübergehender Veränderung des Aufenthaltsorts  
bedarf es einer Abmeldung nicht. Die Fleischkarten sind  
dann weiter von der Ausgabestelle des ständigen Wohn-  
ortes auszustellen.

9. Die Abgabe von Tagesfleischkarten findet nicht statt.  
Militärpersonen, die auf Urlaub kommen und eine  
Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorlegung des Urlaubs-  
scheins eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubs  
entsprechenden Abchnitten auszuhandigen. Die Aushandi-  
gung ist auf dem Urlaubspass zu vermerken.

In gleicher Weise ist den im Inlande nicht ansässigen  
Personen, die sich vorübergehend im Reichsgebiet aufhalten,  
eine Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthalts  
erforderlichen Abchnitten auszuhandigen.

Die Ausgabe erfolgt durch die Ausgabestelle der Ge-  
meinde des Aufenthaltsorts.

10. Die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an  
Fleischereien (Mehlgereien), Gastwirtschaften und sonstige Be-  
triebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an  
Verbraucher abgegeben werden, ist von den Kommunalver-  
bänden zu regeln. Sie haben durch Ausstellung von Be-  
zugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende  
Überwachung der Verwendung Sorge zu tragen.

Die Innehaltung der Vorschriften, wonach die Betriebe  
Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischkarte ausgeben  
dürfen, ist zu überwachen. Die Heranziehung der Preis-  
prüfungsstellen hierbei wird empfohlen. Die Betriebsin-  
haber haben die von ihnen vereinnahmten Fleischmarken an  
den Kommunalverband oder die Gemeinde zurückzuliefern.  
Diese haben zu prüfen, ob die von den Betriebsinhabern  
abgelieferten Markenmengen der ihnen zugewiesenen Fleisch-  
menge entsprechen und ob die durch Fleischmarken nicht nach-  
gewiesene Menge als Vorrat noch vorhanden ist.

Fleischmengen, die gegen Marken nicht abgekehrt sind,  
sind — am besten durch Abgabe an Anstalten, Volks-  
küchen oder andere gemeinnützige Einrichtungen — zu ver-  
werten. Ein Verderben, nicht abgekehrter Fleischmengen ist  
unter allen Umständen zu verhüten. Die Kommunalver-  
bände haben gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen  
zu treffen.

Für Wildhandlungen haben die Kommunalverbände die  
weiter erforderlichen Bestimmungen zur Regelung des Ver-  
brauchs zu treffen. Sie können Anzeigen über Stückzahl  
und Gewicht des eingehenden Wildbrets vorschreiben.

11. Die Höchstmenge von Fleisch und Fleischwaren, die  
auf die Fleischkarte wöchentlich entnommen werden darf, ist  
durch die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernäh-  
rungsamts bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtwiech-  
fleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Die ebenda  
angegebenen Vorschriften über die Anrechnung von Fleisch  
ohne Knochen von Wildbret und von Fleischwaren, sowie  
über die Anrechnung eines Durchschnittsgewichts für Hühner,  
sind besonders zu beachten. Auf die einzelnen Abchnitte ent-  
fällt hiernach eine Höchstmenge an Fleisch mit eingewachsenen  
Knochen, von 25 Gramm, an Fleisch ohne Knochen, Schin-  
ken, Dauerwürst, Junge, Speck, Rohfett von 20 Gramm,  
an Wildbret, Fleischwürst, Eingeweide, Fleischkonserven (ein-  
schließlich des Dolengewichts) von 50 Gramm.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben zu prüfen,  
ob sie nach der Menge und dem Gewichte des ihnen zu-  
geteilten Schlachtwiechs und der ihnen sonst etwa zur Ver-  
fügung stehenden Vorräte in der Lage sind, an ihre Ver-  
sorgungsberechtigten den vollen Betrag von 250 Gramm  
zu verteilen. Erscheint dies nach Lage der Sache unmöglich,  
so ist die auf die Fleischkarte zu verteilende Gewichtsmenge

entsprechend herabzusetzen. Dabei kann je nach der Art  
der zur Verfügung stehenden Fleischvorräte der Wert der  
Abchnitte nur für einzelne Fleischarten, z. B. für frisches  
Schlachtwiechfleisch und für Rohfett herabgesetzt werden, für  
andere Fleischarten aber, z. B. für Wild und Konserven  
den Abchnitten ihr voller Wert beibehalten werden. Dabei  
ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß der zur Verfügung  
stehende geringere Fleischvorrat möglichst gleichmäßig ver-  
teilt wird.

Durch öffentliche Bekanntmachungen und durch Aushang  
in den Fleischverteilungsstellen ist zur allgemeinen Kenntnis  
zu bringen, wieviel an Fleisch auf die Fleischkarte und ihre  
einzelnen Abchnitte entnommen werden darf.

Kranken, die nach der Art ihrer Krankheit eine reich-  
lichere Fleischnahrung bedürfen, können von dem Kommu-  
nalverband eine größere Fleischmenge bewilligt und ent-  
sprechend mehr Fleischarten, besonders zur Beschaffung von  
Hühnerfleisch und Wildbret, verabfolgt werden. Das Landes-  
fleischamt bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und bis  
zu welcher Höchstmenge Fleischzulagen gewährt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Inhaber der bis zum 22. September 1916 ausge-  
stellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1  
und 2 des Kriegsernährungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in  
den Monaten Dezember 1915, Februar und März 1916 ge-  
währte Kriegsernährungsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden  
werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen  
Regierungshauptkasse bezw. den zuständigen königlichen Kreis-  
kassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu  
nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Na-  
turalverpflegung, Stallung und Fütterung in Betracht. Den  
Gemeinden wird von hier aus von den Herren Landräten  
noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage  
kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den An-  
erkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die  
Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.  
Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der  
Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung  
der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berech-  
tigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 25. September 1916.

Der Regierungspräsident.

#### Anordnung

betreffend die Abgabe von Walnüssen.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 und 5 der Bundesrats-  
verordnung vom 25. September/4. November 1915 ordne  
ich für den Kommunalverband Limburg folgendes an:

- § 1. Die Besitzer von Walnussbäumen sind verpflich-  
tet, ihre Ernte an den Kommunalverband abzuliefern. Den  
zehnten Teil können sie zur freien Verfügung zurückbehalten.
- § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis  
zu 6 Monaten bestraft.

Limburg, den 5. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Anordnung  
sogleich bekannt machen zu lassen. In jeder Gemeinde ist von  
Ihnen eine Ortsammestelle zu errichten, der die beschlag-  
nahmen Walnüsse abzuliefern sind. Die Sammelstelle ist  
ortsüblich bekanntzugeben. Der für die Walnüsse zu zah-  
lende Preis wird Ihnen noch mitgeteilt.

Limburg, den 5. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

## Vernichtung rumänischer Truppen an der Donau.

### Deutscher Tagesbericht.

Englisch-französische Angriffe abgewiesen.

Neue schwere Niederlage der Russen.

Vor Fogaras.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. I. P.  
Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf der Schlachtfeldfront nördlich der Somme im Laufe  
des Tages ständig an Heftigkeit zunehmender Artillerielampf,  
der im Abschnitt Morval-Bouchavesnes seine größte Stei-  
gerung erfuhr. Starke französische Angriffe gegen unsere  
Stellungen an der Straße Sailly-Rancourt, am Walde  
St. Pierre Baast und an den südlich davon abgeprengten  
Waldstücken wurden, zum Teil im Handgemenge, abgeschlagen.  
Ein Offizier, 128 Mann, zwei Maschinengewehre, fielen in  
unsere Hand. Englische Vorkräfte bei Thiepval und am  
Gehöft Monquet wurden leicht abgewiesen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern

Nach dem blutigen Zusammenstoß ihrer Angriffe vor  
den Stellungen der Armee des Generalobersten von  
Terzpanski westlich von Luck am 2. Oktober, erlitten die  
Russen gestern hier eine neue schwere Niederlage. Mit  
der Sicherheit und Ruhe des Siegers empfingen die Truppen  
des Generalleutnant Schmidt von Knobelsdorff und des Ge-  
nerals von der Marwitz den mehrfach anstürmenden Gegner.  
Rein Fuß, breit Boden ging verloren. Nach Tausenden zäh-  
len wiederum die gefallenen Russen.

Oberleutnant von Cossel, von Bizefeldweibel Windisch  
südwestlich von Rowno vom Flugzeug abgekehrt und nach  
24 Stunden wieder abgeholt, hat an mehreren Stellen die  
Bahnstrecke Rowno-Brodny durch Sprengung unterbrochen.

Front des Generals der Kavallerie  
Erzherzog Karl

Nichts neues.

### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im G6rgeny-Tale griffen die Rum6nen mehrmals vor-  
gebens an, westlich von Parajd erlangten sie Vorteile.

Wir stehen vor Fogaras.

Westlich von Cainen (S6dausgang des Roten-Turm-  
Basses) fanden als Nachwehen der Schlacht von Hermann-  
stadt K6mpfe mit rum6nischen Versprengten statt. Ueber  
hundert Mann wurden gefangen genommen.

Feindliche Vorst6rke im Hochinger (Hatzjeger)-Gebirge  
hatten keinen Erfolg, westlich der Oboroca-H6he gewannen  
unsere Verb6ndeten Gelande.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

#### Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Dem umfassenden Angriff deutscher und bulgarischer  
Truppen haben sich die bei Rjahovo s6dlich von Buzarest  
6ber die Donau gegangenen rum6nischen Kr6fte durch  
eilige Flucht entzogen.

### Mazedonische Front.

Zwischen dem Prespa-See und der Ridje-Planina (n6rd-  
lich des Kajmakalan) wurden beschl6sm6gig neue Stellungen  
bezogen. An der Ridje-Planina wird gek6mpft.

Nordwestlich des Tachinos-Sees h6lt sich der Feind noch  
im Karadzajoi am linken Struma-Ufer.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

#### Rum6nische und russische Mi6erfolge.

Wien, 4. Okt. (W. T. B.) Amtlich wird verlaut-  
bart, 4. Oktober 1916:

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

#### Front gegen Rum6nien.

Auf den H6hen von Petroseny scheiterten abermals  
mehrere rum6nische Angriffe, der Feind lie6 60 Gefangene  
in unserer Hand. S6dlich von Ragny Szeben (Hermannstadt)  
wurde ein noch hinter der deutschen Front herumirrendes  
rum6nisches Bataillon aufgerieben. Ostlich des  
Beres Toronper (Roten Turm) Basses wurde der Grenz-  
kamm an mehreren Stellen gewonnen. Weiter 6stlich dr6ng-  
ten oesterreichisch-ungarische und deutsche Kr6fte auf Fogaras  
vor. In mehreren Abschnitten der siebenb6rgischen Ostfront  
wurden rum6nische Angriffe abge schlagen. Nur an der kleinen  
K6f6l6 (Kotrel) vermochte der Feind seine Stellungen vorzu-  
schieben.

#### Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

Keine besonderen Ereignisse.

#### Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei der Armee des Generalobersten von Terst6tzanski  
lebte in den Nachmittagsstunden der russische Angriff wieder  
auf. Das Kampffeld erstreckt sich von Swiniuchy bis in die  
Gegend von Kieselin. An Heftigkeit glich das Ringen dem  
des Vortages und auch das Ergebnis war an beiden Tagen  
das gleiche: Ein voller Mi6erfolg des Feindes, verbunden  
mit au6ergew6hnlichen Verlusten. Der Gefechtsbericht be-  
tont die hervorragende Haltung des bew6hrten oesterreichischen  
Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 24.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karst-Hochfl6che steigerte sich das feindliche  
Gesch6tz- und Minenfeuer nachmittags zu gro6her Kraft. Auch  
nachts war die T6tigkeit der Artillerie und der Minenwerfer  
in diesem Abschnitt bedeutend lebhafter als gew6hnlich. Heute  
fr6h griff der Feind beiderseits Oppachiasella an, drang  
in unsere vordersten Gr6ben ein, wurde aber sofort wieder  
hinausgeworfen. Ein italienisches Flugzeuggeschwader warf  
im Raum von Nabresina erfolglos Bomben ab. An der  
K6rntnerfront besch66 die feindliche Artillerie mehrere Ort-  
schaften im Gailtal. Unsere erwiderte gegen Timau. An  
der F6leinstal-Front h6lt der Gesch6tzkampf an. Ein feind-

licher Angriff im Col Bricon-Gebiet kam dank unserer Feuer-  
wirkung nicht vorw6rts. Am Cimone haben unsere Truppen  
insgesamt sechs Maschinengewehre ausgegraben.

### S6d6stlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien Lage unver6ndert.

#### Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. H6fer, Feldmarschalleutnant.

#### Ereignisse zur See.

Ein Flugzeuggeschwader hat am 3. Oktober die milit6-  
rischen Objekte von Canziano und Staranzano erfolgreich mit  
schweren, leichten und Brandbomben belegt. Alle Flugzeuge  
sind trotz Besch66igung unversehrt zur6ckgekehrt.

#### Flottenkommando.

### Bulgarischer Tagesbericht.

#### Vernichtung rum6nischer Truppenteile.

Sofia, 4. Okt. (W. T. B.) Bericht des General-  
stabs vom 3. Oktober:

Rum6nische Front: An der Donau-Front waren  
die 15 oder 16 Bataillone ohne Artillerie z6hlenden feind-  
lichen Truppen, welche die Donau bei Rjahovo 6berschritten  
hatten, vorger6ckt und hatten die D6rfer Slivopol, Rosamhle,  
Borossowo, Mallowranowo, Jolemono K6nowo und Bresch-  
lion besetzt. Um sie zur6ckzuwerfen, f6hrten wir zwei Ko-  
lonnen von Rufschauf und von Tutralan gegen die feind-  
lichen Truppen vor. Gestern, am 3. Oktober griffen die von  
Rufschauf vordr6ngenden Truppen den Feind an und zwangen  
ihn bald, seine Rettung in der Richtung auf die von der  
Monitorflottille zerst6rte Br6cke zu suchen. Das Schlachtfeld  
ist bedeckt mit den von den Fliehenden zur6ckgelassenen Ge-  
fallenen. Gegen Abend besetzten wird die D6rfer Rjanowo  
und Bahowo. Die feindlichen Truppenteile gingen in Un-  
ordnung g 6stw6rts zur6ck, wobei sie auf unsere von  
Tutralan vordr6ngenden Truppen stie6en. Der umf66te  
Feind flieht in verschiedenen Richtungen und heute voll-  
enden unsere Truppen seine Vernichtung.

Die rum6nischen Truppen haben in den von ihnen  
besetzten D6rfern, ebenso wie auf ihrem R6ckzuge aus der  
Dobrudschka, schwere Grausamkeiten begangen. Viele  
Greise und Kinder wurden hingerichtet, vielen  
der Opfer sind die Augen ausgestochen und die Zunge abge-  
schnitten.

### Die Kriegslage.

Franzosen und Engl6nder brachten neue gro6e Opfer.  
Ihre St6rme seit der Schlacht vom 25. bis 27. September  
waren vergeblich. Bemerkenswert ist, da6 der Feind versucht  
hat, nach jener Schlacht durch gewaltigen Artillerieeinsatz die  
Festsetzung unserer Truppen in den neu bezogenen Gr6ben  
unm6glich zu machen. Die bald darauf unternommenen An-  
griffe der Infanterie, die v6llig fehlschlagen, haben dem  
Feind gezeigt, da6 auch diese neue Taktik am bisherigen  
Lauf der Dinge nichts 6ndert. Die Westfront ist und  
bleibt fest. F6hrung und Mannschaft verb6rgen es.

An der Ostfront haben die Russen mit gr66tem Einsatz  
an Menschen und Material ihre allgemeinen Angriffe erneu-  
ert. Die russischen Niederlagen der beiden letzten Tage  
waren gro6. Die Verluste des Feindes sind nach Sch66-  
ungen unserer Truppen schwerer als jemals zuvor. Die Hal-  
tung unserer Truppen war unvergleichlich.

Seit den ausf6hrlichen Mitteilungen der Seeresleitung  
6ber unseren Sieg in Siebenb6rgen liegen keine zusamen-  
fassenden Berichte 6ber die Lage an dieser Front vor. Man  
erfuhr jedoch durch die Tagesberichte, da6 die Rum6nen  
im Gebiet des G6rgeny-Gebirges an Raum gewonnen haben  
und heute westlich Parajd stehen, w6hrend etwa 80 Kilo-  
meter s6dlich davon deutsche Truppen vor Fogaras ange-  
langt sind. Unser Zentrum an der siebenb6rgischen Front  
hat sich also anscheinend im Altal nach Osten verschoben,  
w6hrend die rum6nische Nordarmee nach Westen vorstie6t.  
Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Das Abenteuer der zwischen Rufschauf und Tutralan 6ber  
die Donau gegangenen rum6nischen Truppen war sehr rasch  
zu Ende. Das war vorauszu sehen, denn einmal war die  
Ubergangsstelle von jenen beiden in unseren H6nden befind-  
lichen Br6ckent6pfen flantiert und zweitens h6tten sich die

Rum6nen wohl denken k6nnen, da6 Madensen auf jeden  
Mandover in seiner Plante und seinem R6cken vorbereitet  
war. Ueberdies ist ein erfolgreicher Uebergang 6ber ein  
so gewaltiges Fronthindernis nicht ganz so einfach. Von An-  
fang an war das ganze Unternehmen zum Zusammen-  
brechen verurteilt. Das ist nun gestern auch  
gr6ndlich geschehen. Die von uns f6r solche F6lle  
zur Verf6gung gehaltenen Streitkr6fte waren rasch zur Stelle.  
Der Feind wurde umfassend angegriffen und die Rum6nen  
konnten nur ihr Heil in der Flucht suchen und m66ten auf  
R6hnen an das Nordufer der Donau zur6ck. Nur noch ver-  
sprengte Rum6nen halten sich auf dem S6dufer auf. Die  
Wiederherstellung der von den oesterreichischen Monitoren zer-  
st6rten Donaubr6cke ist den Rum6nen selbstverst6ndlich nicht  
gelungen. Der gleichzeitig in der n6rdlichen Dobrudschka von  
den Russen und Rum6nen unternommene Entlastungsangriff  
wurde leicht abgewiesen.

Damit hat sich auch dieser Zwischenfall rasch und f6r uns  
angenehm erledigt.

### Englands Verluste in den letzten 3 Monaten: Ueber 17 000 Offiziere und ann6hernd 300 000 Mann.

Haag, 4. Okt. (Zenf. Press.) „Daily Telegraph“  
ver6ffentlicht eine Zusammenstellung der Verlustlisten f6r den  
Monat September und kommt zu folgendem Resultat: Gest6rt  
991 Offiziere und 16 082 Mann, an Wunden gek6rnt 228  
Offiziere und 5354 Mann, gestorben 24 Offiziere und 1154  
Mann, verungl6ckt 4 Offiziere und 93 Mann. Verwundet  
3807 Offiziere und 81 282 Mann, verwundet oder vermisst  
34 Offiziere und 344 Mann, vermisst und vermutlich ge-  
t6tet 47 Offiziere und 86 Mann. Vermisst 255 Offiziere  
und 9775 Mann. Kriegsgefangene 6 Offiziere und 89 Mann.  
Davon konnten abgezogen werden 14 Offiziere und 466  
Mann, die irt6mlich als get6tet, verwundet oder vermisst  
angegeben waren. Hierdurch kommen die Verluste auf: 540  
Offiziere und 113 780 Mann gegen6ber 7071 Offizieren und  
42 000 Mann im Juni und 4639 Offiziere und 123 097 Mann  
im August. In den drei Monaten zusammen betragen also  
die Verluste 17 177 Offiziere und 288 878 Mann. Die Ver-  
luste bei der Marine betragen im September au6erdem  
noch 58 Offiziere und 329 Mann, von denen 11 Offiziere  
und 104 Mann get6tet wurden. Der „Daily Telegraph“  
stellt diese Verluste gem66 den offiziellen Verlustlisten zu-  
sammen und kommt dabei auf etwa 300 000 Mann Verluste.  
Wie aus dem „Daily Telegraph“ sich aber selbst nachweisen  
l66t, sind die ver6ffentlichten Verluste bei weitem  
gr66er. Das Blatt ver6ffentlicht n6mlich bei vor kurzem  
neben den offiziellen Verlustlisten auch eine viele Spalten ein-  
nehmende Namenliste der Verluste, die bei ihrer Zusammen-  
stellung 1000 bis 3000 mehr Namen ergaben, als die offi-  
ziellen Ziffern betragen.

### 1000 Flieger seit Kriegsbeginn verloren.

Basel, 3. Oktober. Aus London melden B6dler Na-  
richten: Seit Kriegsbeginn verloren die englische und fran-  
z6sische Flotte nach amtlichen Angaben in den Verlustlisten  
bis 12. Sept. 1000 Flieger.

### Die Luftschiffangriffe auf England.

Karlsruhe 4. Okt. (ZU.) Schweizer Bl6ttern zu-  
folge meldet die „Times“, da6 bis zum 2. Oktober 3  
Luftschiffangriffe auf England stattfanden, die 1366 Opfer  
forderten, darunter 450 Tote. — Laut Schweizer Bl6ttern  
stehen an der Sommerfront 4000 35-Zentimeter-Gesch66e ame-  
ricanischer Herkunft, teils im Kampfe, teils in Reserve.

### Die Italiener besetzen Argyrocastro und Delvino.

London, 4. Okt. (W. B.) Die „Morning Post“ mel-  
det aus Athen, da6 eine italienische Abteilung Argyrocastro  
besetzt. Eine andere italienische Abteilung wurde von griechi-  
schen Schiffen in Santi Quaranta gelandet. Sie besetzt  
Delvino. Die griechischen Truppen z6ger sich in beiden  
F6llen zur6ck.

### Zur Mannschafstfrage in England und Irland.

Amsterdam, 4. Okt. (ZU.) Die „Times“ besetzt  
in einem Leitartikel, da6 Lloyd George seine ganze Auf-  
merksamkeit dem Problem des Mannschafstersatzes zuwenden  
und ein Bef6rworter des Milit6rdienstes in Irland geworden  
ist. Die Resultate der Anwerbung in Irland sind ungen6-  
gend, um die L6cken der englischen Regimenter auszuf6llen.  
Man mu6 eine Wahl treffen zwischen Zwang und dem all-  
m6higen Verschwinden Irlands als Gefechtsinheit des bri-  
tischen Reiches.

## Im Spittel.

Roman von Julia Z6b6.

50) (Nachdruck verboten.)

Mutter und Sohn blieben drunten noch lange beiein-  
ander, und er erz6hlte der Aufstehenden alles, was er da-  
mals in den Berliner Tagen geh6rt und gesehen hatte. Da-  
zu die Kommentare von Vetter Robert. Nur an eines r6hr-  
ten beide nicht, das war das besessene, 6ngstlich geh6lute  
Geheimnis Marlenes, das in ihr geschlummert hatte seit  
jener Weihnachtsnacht.

Mit jedem Tage ihres treuen Pflgeamtes wuchs und  
erstarkte diese Liebe, trakt derer sich Marlene zu der Gr66e  
und dem Heldentum einer Frau emporhob, von der man  
sagt „Und ihre Tal ist Liebe.“

### 2. Kapitel.

#### Das waren traurige Pfingsten!

Draußen blaute es vom Himmel, das gr6ne Land lag  
im Festschmuck, und Festtagsjubel scholl zu dem sch6nen Hof  
empor, in den die lustige Loni jauchzend einstimmte. Dachte  
sie doch an den morgigen Tag mit dem Hansl.

Da trat er gerade in die T6r der K6che und sah sie  
strafend an. „Ja, woach denn du no' nix?“

„Wie moanst?“

„Kannst nit seh'n?“

„Da6 d' da bist.“ lachte Loni.

„Nodha woachst nit, da6 d' Herr Leutnant krank is?“

„Hol' nen Doktor.“

„Wenn dem nur z'heissa waar!“

„Unser Doktor dach't'n scho z'amm.“

„Wenn's m6glt is, scho. Geh zu, Hansl, 's preschier!“

dr6ngte das M6dchen sehr selber, denn sie sah Frau von  
Tolsdorff kommen.

„Also Herr Doktor m6chte so rasch kommen, als es ihm  
m6glich w6r, Hansl.“ rief diese dem aus der hintern Haus-  
t6r Davonspringenden noch nach. Rasch sah sie in der  
K6che zum Rechten, gab der herbeileidenden Wahn wegen  
des Mittagessens ihre Befehle, quirlte ein Ei in einem Glase  
schweren Rheinwein und eilte damit die Treppe empor.

Fr6h kam ihr droben schon entgegen. „Er ist sehr

schwach, Mutter, wenn doch nur der Doktor kommen w6llte.  
Komm, gib her, ich gebe es ihm. Die Tropfen hat er  
auch brav geschluckt. Wenn er nicht will, sag ich nur:  
Willst du sich heiben? Dann sieht er mich gro6 an und  
folgt.“

Das Glas in der Hand, betrat Fr6h das Zimmer Lo-  
thars. Die T6r, die auf die rundumlaufende Holzgaierie  
oder Lauben f6hrte, stand weit offen. Die frische, sonnen-  
durchw6rmte Morgenluft drang ungehindert hinein und um-  
wogte das breite Bett, in dem Lothar so kraftlos lag.

„Komm her, alter Junge, das trint, das ist besser als  
Milch.“

Wie geschickt der junge Offizier den Kopf zu heben  
wachte und wie bebutsam er dem Kranken den st6rkenden  
Trank einfl66te. Dann setzte er sich wieder mit einem  
Buch an das Fenster, den teilnahmslos Daliegenden nicht  
aus den Augen lassend.

Wer diese Schw6che sah, h6tte es nicht f6r m6glich ge-  
halten, da6 Lothar in der verfloffenen Nacht stundenlang  
umhergewandert war.

Seine Gedanken konnten nur das eine fassen: Seider  
tot, Rose Marie Witwe! Ihr Knabe tot und sie selber in  
der Welt umherirrend. Und noch war ihm von ihr kein  
Wort, keine Botschaft gekommen. In der gl6cklichen Ehe,  
wie Tante Marie sie benannt hatte, war ihre erste junge Liebe  
vergangen worden.

Aber hatte er denn ihrer gedacht in den Jahren der  
schweren Kriegszeit? Sie brachte doch der einsamen Stun-  
den so viele in den stillen N6chten des afrikanischen Steppen-  
landes, deren er so manche durchwacht hatte. War ihr  
Bild ihm denn jemals so lebendig geworden, wie in diesen  
Glendstunden, denen er seine jetzige Schw6che verdankte?

Eine wilde Sehnsucht hatte von ihm Besitz ergriffen, die  
Sehnsucht nach dem Anblick der Rose Marie von einst,  
die in seinen Armen gelegen hatte, an seiner Brust. Deren  
l6chen Mund hatte er k6ssen d6rfen. Wie ihm alles wieder  
gegenw6rtig war. Kam es daher, weil sie frei geworden  
war, frei f6r einen anderen — f6r ihn? Dieser Gedanke  
hatte ihn in der Nacht ruhelos umhergejagt, von seinem  
Zimmer auf die Lauben, von dort wieder ins Zimmer zur6ck.  
Er hatte einen Brief begonnen, Rose Marie mu6te doch er-

fahren, da6 er ihr Ungl6ck noch gar nicht kannte, ihn zerrissen,  
dann einen zweiten — dritten. Und so fort bis zum  
grauenenden Morgen.

Als Fr6h, von Unruhe getrieben, in der Fr6he leise die  
T6r 6ffnete, fand er ihn in den Kleidern auf dem Bett  
liegend. Er wachte selber nicht, was ihn so niedergeworfen  
hatte. Und nun endlich kam der Arzt. Die Untersuchung  
war beendet, die Herzst66ge durch eine Einpflanzung ge-  
hoben, vollst6ndige Bettrube verordnet und mit einigen ruhi-  
gen, bestimmten Worten Fr6h daf6r verantwortlich gemacht,  
da6 die Anordnungen Dr. Huberts ausgef6hrt wurden.

„Mit der Frau Mutter werde ich noch die Ern6hrung  
besprechen. Gr66 Gott, heute mittag komme ich wieder.“

Maria h6rte seiner schon vor der T6r, ein Bild auf  
Hubert genigte, um ihr zu verraten, wie ernst es um den  
Kranken stand. Der Arzt ging stumm die Treppe hinab und  
folgte ihr in das Wohnzimmer, wo Marlene sie schon in  
qualvoller Angst erwartete.

„Was ist mit dem Kranken geschehen?“ brach er los.

Frau von Tolsdorff erz6hlte.

„So eine ausgesuchte Dummheit!“ rief er bestigt. „Da  
h6tte Ihren Sohn f6r gescheiter gehalten. Mit einem Ge-  
kranken spricht man doch keine solchen Sachen, wenn sie zu  
vermeiden sind. Das bringt uns f6r Wochen zur6ck, wenn  
nicht gr66eres Unheil daraus entsteht.“

Hubert lief in dem ger6umigen Zimmer auf und ab,  
wie er es zu tun pflegte, wenn ihn ein schwerer Fall be-  
sch6ftigte. Dann erblickte er den gedekten Fr6hst6ckstisch  
im anst6henden Ezimmer, der noch unber6hrt schien.

„Fr6ulein Marlene, f6r eine Tasse guten hei6en Kaffee  
w6re ich Ihnen sehr dankbar und auch f6r etwas zum Ein-  
broden danke. Ich vermute, der Pfingststollen wartet nur  
auf das Ankn6uden.“

Das junge M6dchen eilte hinaus, um den gew6nschten  
Trank selbst zu holen.

„So, die h6tten wir gl6cklich beseitigt.“ sagte Hubert  
und blieb pl6tzlich wie angewurzelt vor der am Fenster  
sitzen Frau von Tolsdorff stehen. „Da mu6 fr6her was  
gewesen sein zwischen den beiden. Eine solche Nachricht pflegt  
doch sonst keinen Mann so umzurei6en, da6 er gleich auf  
den Tod liegt. Na, wie schaut's aus, der Hubert hat recht,  
wie immer.“

(Fortsetzung folgt.)



## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Brotverkäufe.

Freitag den 6. Oktober d. Js., nachmittags  
werden in der Aula des alten Gymnasiums Vollkornbrot zu  
50 Pfg. das Stück verkauft. Es sind hierbei die Lebensmittel-  
karten sowie sämtliche Brotbücher vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt von 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$  Uhr an die Inhaber  
der grauen, von 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$  Uhr an die Inhaber der roten  
Lebensmittelkarten.

Bei dem Verkauf wird die schwerarbeitende Bevölke-  
rung vorzugsweise berücksichtigt.

Limburg, den 6. Oktober 1916.

7(233

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

### Städtischer Gemüseverkauf.

Freitag den 6. Oktober d. Js., vormittags  
von 9 Uhr ab Verkauf von frischem Gemüse in der Aula  
des alten Gymnasiums. Gartenbesitzer, welche Gemüse und  
Obst verkaufen können, werden gebeten, ihre Erzeugnisse von  
7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums gegen Be-  
zahlung abzugeben.

Limburg, den 4. Oktober 1916.

6(233

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

### Ausgabe des Zuckers.

Von Freitag, den 6. ds. Mts., nachmittags  
2 Uhr ab wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Zucker  
verkauft.

Auf jedes zum Bezuge von Zucker abgestempelte Brotbuch  
dürfen höchstens 2 $\frac{1}{2}$  Pfund Zucker abgegeben werden; von  
der zur Abgabe kommenden Zuckermenge wird der vierte Teil  
in Rohzucker verausgabt. Jeder Käufer der Anspruch auf  
Zucker macht, muß sich auch die entsprechende Menge Roh-  
zucker anrechnen lassen. Ein Pfund Rohzucker kostet 27 Pfg.  
Die Abgabe des Zuckers ist in üblicher Weise im Brotbuch  
zu vermerken.

An Militärpersonen, welche im Besitze eines von der  
Militärbehörde abgestempelten Brotbuches sind, dürfen 2 Pfund  
Verbrauchszucker abgegeben werden.

Jeder Verkäufer von Zucker hat, solange sein Vorrat  
reicht, an jeden Berechtigten Zucker zu verabfolgen; ein Zu-  
rückstellen des Zuckers für besondere Kunden ist unstatthaft  
und strafbar.

Limburg, den 4. Oktober 1916.

9 233

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule  
für das Winterhalbjahr 1916/1917.

Der Unterricht wird erteilt:

I. für Maler, Buchgewerbetreibende und schmückende Berufe:

Montags von 3 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

II. für Baugewerbe:

Donnerstag von 3 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

III. für Metallgewerbe:

Unterricht, Dienstag von 3—7 Uhr nachmittags,

Mittwoch, Freitag von 8—12 Uhr vormittags,

Oberklasse, Freitag von 3 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags.

Lehrlinge der Eisenbahnhauptwerkstätte.

1. Lehrjahr, Mittwoch von 7—12 Uhr vormittags,

2. Lehrjahr, Samstag von 7—12 Uhr vormittags,

IV. für Stoffarbeiter:

Montag von 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

Dienstag von 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

Donnerstag von 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

V. für Bäcker und Konditoren:

Mittwoch von 5—7 Uhr nachmittags.

Die Konditoren außerdem:

Montag von 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags,

VI. für Metzger, Fleischer und Friseur:

Mittwoch von 3—5 Uhr nachmittags,

VII. für Arbeiter, Hausburgen, Tagelöhner und ähnliche

Gewerbe nach Klassen verteilt:

Montag von 5—7 Uhr nachmittags,

Dienstag von 5—7 Uhr nachmittags,

Donnerstag von 5—7 Uhr nachmittags.

Limburg (Lahn), den 3. Oktober 1916.

8(233

Der Magistrat:

Harten.

## Verdingung.

In der Konsolidationsache von Neesbach soll ein Teil  
der Erdarbeiten zum Ausbau der neuen Wege und Gräben,  
Lieferung von Durchlaßröhren und Wegebefestigungen, veran-  
schlagt zu 8000 Mark, vergeben werden, wozu Termin auf

Freitag, den 13. Oktober 1916,  
vormittags 9 Uhr

in die Anoll'sche Wirtschaft zu Neesbach  
anberaumt ist.

Angebote sind nach Prozenten der Bau Summe berechnet  
mit der Erklärung, daß der Bieter sich den ausgelegten Be-  
dingungen unterwirft, schriftlich in versiegeltem Umschlag  
bis spätestens Donnerstag, den 12. Oktober 1916,  
nachmittags 6 Uhr im Geschäftszimmer der Königlichen  
Kommission I für die Güterkonsolidation — Parkstraße Nr. 27  
— abzugeben.

Der Kostenschlag nebst Zeichnungen und die Vergebungs-  
bedingungen liegen im hiesigen Landmesserbureau — Park-  
straße Nr. 23 — zur Einsicht offen.

Zuschlagsfrist 8 Tage.

Limburg, den 3. Oktober 1916.

1(233

Kgl. Kommission I für die Güterkonsolidation.

## Aufruf.

Draußen im Felde setzen unsere Soldaten Leben und Gesundheit  
ein, um den Sieg zu erringen. Uns daheim ist es Pflicht, die Geldkraft  
Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Bestreben, uns auszuhungern und  
wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die

## Reichsbank.

Vorbedingung ihrer Stärke ist ihr Goldschatz, der es ihr ermöglicht,  
Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Inlande und  
Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher notwendig:  
Feit und vaterländische Pflicht. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Aus-  
schuß für die Kreise Limburg und Westerburg gebildet und eine

### Geschäftsstelle

### für den Ankauf von Goldsachen

in Limburg in den Räumen des Vorschußvereins, Obere  
Schiede 14, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe,  
Armbänder, Uhren usw. nach Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten  
Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft  
und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edel-  
steine und Perlen angenommen.

Mitbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche

## Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von lieb gewordenen Gegenständen trennt, bringt  
Ihr das Opfer dem Vaterlande, und es wird durch Aushändigung eines  
Gedenkblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden

Mittwoch, vorm. 10—1 Uhr in Limburg, Obere Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Auskunft-  
erteilung und Belehrung sowie zur Uebermittlung von Goldsachen an die  
Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, den 1. Mai 1916.

### Der Ausschuss:

Abicht, Landrat (Westerburg), Balbus, Oberlandmesser, Bausa, Eisenbahndirektor, Beder,  
Direktor, Gollhofer, Stadtbaumeister, Grammel, Rentant, Harten, Bürgermeister, Hedding,  
Forstmeister (Wallmerod), Heinrichsen, Oberstleutnant, Heun, Gymnasialdirektor (Hadamar),  
Hilpisch, Domdekan, Prälat, Hofmann, Amtsgerichtsrat (Rennerod), Kallteyer, Mühlbesitzer  
(Mühl), Korthaus, Vorschußvereinsdirektor, Kurtenbach, Kaufmann, Lammert, Apotheker  
(Camberg), Lichtschlag, Reichsbankvorsitz, de Riem, Landgerichtspräsident, Rittas, Kaufmann,  
Obenauer, Fabrikant, Obenaus, Defan, Springorum, Oberregierungsrat, Wagner, Buch-  
druckerbesitzer, Benz, Kreisarzt.

### Kgl. Oberförsterei Rod a. d. Weil.

Durch schriftliches Angebot sollen nachstehendes Gruben-  
und Papierholz aus dem Wirtschaftsjahr 1917 vor dem Ein-  
schlagen verkauft werden.

#### A: Grubenholz.

Los 1: Eichen Grubenholz in Stämmen etwa 250 Fm.

Los 2: Nadelholz a) " 100  
b) " Stempeln von 8 cm Kopf auf-  
wärts etwa 300 Fm.  
c) " Reiserknüppel 4 bis 7 cm Kopf  
etwa 250 Fm.

#### B: Papierholz.

Los 3: a) 450 Fm. Nadelholz Nussheit.

b) 350 Fm. " Nussknüppel.

Die Gebote sind losweise für jedes einzelne vorstehend  
angegebene Sortiment, auf Markt und volle Pfennige abge-  
rundet abzugeben, und müssen die Erklärung enthalten, daß  
Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Die Verkaufsbedingungen sind gegen Erstattung der Schreib-  
gebühren von der Oberförsterei zu beziehen.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Arbeiterverhältnisse  
kann eine Gewähr für Lieferung der ausgeschriebenen Holz-  
masse nicht geleistet werden.

Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot  
zum Holzverkauf“ bis zum 19. d. Mts., nachmit-  
tags 4 Uhr auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei  
einzureichen. Eröffnung derselben am 20. Oktober 1916,  
vormittags 9 Uhr ebendasselbst.

## An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter  
Lieferung einer Nummer wollen sich unsere  
Postbezieher stets nur an den Briefträger  
oder an die zuständige Postanstalt  
wenden. Erst wenn Nachlieferung und  
Aufklärung nicht in angemessener Frist  
erfolgt, wende man sich unter Angabe  
der bereits unternommenen Schritte an  
unsern Verlag.

## Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

## Zentrifugen Diabolo und Flott

empfehlen 2 233

Glaser & Schmidt.

## Rüstige Person.

evgl., welche alle Hausarbeiten  
versteht, einfach gut kochen  
kann, zur Hilfe aufs Land  
geeignet.  
Vorzuweisen Ob. Schiede 14  
bei Goldschmidt.

## Siebereitaglihner und Gußpuher

sucht

Theodor Ohl,  
20/229 Limburg.

## Klavierunterricht

wird bei möglichem Fortschritt  
erteilt.  
Nah. Obere Schiede 14.

Metallbetten an Branden-  
Katal. in  
Holzrahmenmaße, Rindfleisch  
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

## Dörr-Apparate

und 323

## Horden

empfehlen

Glaser & Schmidt

## Les die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen  
werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amt-  
lichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen.  
Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht  
durch die Befestigung von Urteilen anerkannt hat,  
daß diese Pflicht vor allem für Geschäfts-  
leute besteht: sie haben sich auf dem Laufenden  
zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen  
nicht in den Tageszeitungen sondern nur in der  
zuständigen Kreisblätter erschienen sind. Aber  
auch die Haushaltungen kommen in Frage,  
denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen  
viele Verordnungen, Vorschriften und Anord-  
nungen, die das Leben oder Verhalten der Be-  
völkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und  
sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht  
kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in  
seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen  
und sich strafbar machen.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp.  
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-  
und Schreibmaterialien-Handlungen):

## Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wiering.  
68 S. 4<sup>o</sup> geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie  
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung  
das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. —  
Ungarnmädchen, eine Erzählung von W. Wiering.  
Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wiering.  
— Die Nottränke, eine heitere Geschichte von W. Wiering.  
d. Eder. — Jungdeutsche dichterische Kriegser-  
— Bei Kriegsausbruch in Ägypten von W. Wiering.  
G. Noack. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann  
— Klaus Brennings Osterurlaub — Jahresüberblick  
— Vermischtes. — Anzeigen.

8(210

Wiederverkäufer gesucht.